

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Abschlussprüferaufsichtsbehörde

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften (Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz-APAG), BGBl. I Nr. 83/2016, idgF. wurde zur Durchführung der Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Bezeichnung „Abschlussprüferaufsichtsbehörde“ (APAB) eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Der Vorstand der APAB besteht gemäß § 6 Abs. 1 APAG aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß § 6 Abs. 2 APAG aufgrund eines Vorschlags des Aufsichtsrats von der Bundesregierung bestellt. Die Wiederbestellung ist zulässig. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Die Funktionsperiode des Vorstandsmitgliedes Mag. Peter Hofbauer endet per 26. September 2026. Die Funktionsperiode des Vorstandsmitgliedes Mag. (FH) Michael Komarek endet per 31. Juli 2024, gelangt daher zur Besetzung und wurde gemäß § 6 Abs. 4 APAG unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, öffentlich ausgeschrieben.

Auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und des Hearings wurde Mag. (FH) Michael Komarek vom Aufsichtsrat als in höchstem Ausmaß geeignet für die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der APAB beurteilt.

Vom Aufsichtsrat der APAB wird Mag. (FH) Michael Komarek der Bundesregierung zur Wiederbestellung als Mitglied des Vorstandes der APAB ab dem 1. August 2024 vorgeschlagen.

Mag. (FH) Michael Komarek erfüllt die in § 6 Abs. 3 und 5 APAG genannten Voraussetzungen und ist für den Fall seiner Bestellung bereit, die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der APAB anzunehmen.

Der Aufsichtsrat der APAB hat nach Bestellung des Mitgliedes des Vorstandes durch die Bundesregierung mit dem Vorstandsmitglied gemäß § 11 Abs. 4 APAG den Dienstvertrag abzuschließen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge gemäß § 6 Abs. 2 APAG beschließen, Mag. (FH) Michael Komarek zum Mitglied des Vorstandes der APAB ab 1. August 2024 für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen.

31. Juli 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister